

Der Tag der Hinrichtung kam heran und langsam bewegte sich der traurige Zug, den armen Sünder auf dem Henkerstarren an der Spitze, aus dem Thore der Stadt hinaus zu dem Richtplatze. Neugierige standen überall auf den Gassen und unter diesen auch an seiner Hausthüre in der Fleischergasse ein Bäckermeister. Denselben dauerte der Delinquent und er äußerte dies zu seinem Nachbar, indem er sagte: „Ach! wie muß dem Armen zu Muth sein auf solchem schweren Gange!“ Letzterer hatte diese Worte vernommen und forderte, am Galgen angekommen, dringend Gehör bei seinen Richtern, weil er noch ein wichtiges Geständniß abzulegen habe. In diesem bezeichnete er den Bäcker als seinen Mitschuldigen und gab alle näheren Umstände so zutreffend an, daß die Hinrichtung vorläufig unterblieb und der Beschuldigte gefänglich eingezogen wurde. Alles Bethuern half nichts, Beweise seiner Unschuld konnte der Bäcker nicht einbringen, im Gegentheile erpreßte die damals übliche Tortur recht bald das verlangte Geständniß aus dem Schuldlosen und so sah wenige Tage später die Stadt Zittau anstatt des einen nun zwei Verurtheilte auf dem Wege zum Richtplatze. Dort angekommen, gestand endlich der wirkliche Mörder ein, daß die Beschuldigung des Bäckers eine erfundene sei und von ihm nur deshalb erhoben wurde, um demselben Gelegenheit zu geben, an sich selbst die Erfahrung zu machen, wie einem Delinquenten auf dem letzten Wege zu Muth sei. Er habe es ja gern wissen wollen. Natürlich wurde der unschuldige Bäcker nun entlassen; die ausgestandene Todesangst aber und die Folterqualen hatten ihn so elend gemacht, daß er sehr bald darauf starb.

An der Reißigmühle war bis vor wenig Jahren ein häßlich aussehendes, in Stein gehauenes Gesicht